



**TENNISVERBAND  
BREGENZERWALD**



## **Bestimmungen für die Bregenzerwälder Mannschaftsmeisterschaft 2023**

1. Spielberechtigt sind aktive Mitglieder von Bregenzerwälder Tennisclubs die im aktuellen Kalenderjahr den 13. Geburtstag feiern oder älter sind. Die Spieler müssen aktive Vereinsmitglieder jenes Vereins sein, in dessen Mannschaft sie gemeldet werden.
2. Ein Spieler kann innerhalb der Wäldermeisterschaft jeweils nur für einen Verein gemeldet werden und ist in dieser Saison nur für diesen Verein bzw. diese Mannschaft spielberechtigt.
3. Spieler, die zum Stamm einer Allgemeinen- oder Senioren VTV-Mannschaft (bzw. einer vergleichbaren offiziellen ausländischen Liga) zählen, sind bei der Bregenzerwälder Mannschaftsmeisterschaft nicht spielberechtigt. Der Stamm ist die Anzahl von Spielern, die für die jeweilige VTV-Mannschaft notwendig ist. Spielt die Mannschaft in einer Liga, in welcher sechs Einzel gespielt werden, sind die ersten sechs SpielerInnen nicht spielberechtigt. Spielt das Team in einer Liga mit vier Einzeln, dann sind vier SpielerInnen gesperrt. Ausgenommen von dieser Regelung sind SpielerInnen über 60 Jahren.
  - 3.1. Spieler die an der Bregenzerwälder Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, dürfen am selben Tag nicht an einer anderen Allgemeinen- oder Senioren Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen (gilt auch für über 60 Jährige).
4. Gespielt werden vier Herreneinzel, zwei Dameneinzel, zwei Herrendoppel sowie ein Damendoppel.
5. Für die Doppelspiele können andere Spieler wie für die Einzelspiele eingesetzt werden.
6. Gespielt wird nach Rangliste: Nr. 1 gegen Nr. 1, Nr. 2 gegen Nr. 2 usw.
7. Die Mannschaftsliste sind nach Spielstärke (jeweils Herren und Damen separat) durch zu nummerieren. Meldet ein Verein zwei Mannschaften ist bei den Damen erst die Nr. 3 bzw. bei den Herren die Nr. 5 für die zweite Mannschaft spielberechtigt. Bei Spielerausfällen muss entsprechend der Spielernummerierung in der Mannschaftsliste nachgerückt werden – (Beispiel: Spieler Nr. 8 wird in der „ersten Mannschaft“ eingesetzt, dann dürfen die Spieler Nr. 5 bis 7 nicht in der „zweiten Mannschaft“ eingesetzt werden).
8. Spieler dürfen in einer angesetzten Runde (unabhängig vom tatsächlichen Spieltermin) nicht in verschiedenen Mannschaften der Bregenzerwälder Mannschaftsmeisterschaft zum Einsatz kommen.

9. Die Paarung mit der kleineren Platzziffernsumme bildet das Einser-Doppel. Bei gleicher Summe legt der Mannschaftsführer die Reihenfolge fest. Für die Berechnung der Platzziffernsumme werden die Doppelspieler neu von 1-4 platziert, ohne Berücksichtigung der vorherigen Einzelspieler.

10. Alle Spiele (Einzel- und Doppelspiele) werden auf zwei Gewinnsätze gespielt. Der dritte Satz wird mit einem Match Tie-Break (bis 10 Punkte; 2 Unterschied) entschieden. Das Match Tie-Break entspricht einem Game. Ansonsten gelten die Tennisregeln des ÖTV – Ausnahme im Doppel wird nicht die No-Ad (No Advantage) Regel angewendet.

11. Die Heimmannschaft stellt pro Einzel drei neue Bälle.

12. Spieltermin ist am Samstag um 13.00 Uhr – 1. Runde, 2. Runde frühestens um 14 Uhr, 3. Runde frühestens um 15:30 Uhr, Ersatztermin ist der folgende Sonntag, Feiertag 10:00 Uhr. Die frühesten Starttermine der 2. Runde ist dann 11:00 Uhr und der 3. Runde um 12:30 Uhr. Bei Vereinen mit mehr Mannschaften spielt zuerst die 1. und dann die 2. Mannschaft. VMM-Mannschaften haben immer Vorrang.

Bei Vereinen mit mehr als zwei Plätzen wird mindestens auf drei Plätzen gespielt, ansonsten auf zwei Plätzen. Spielreihenfolge ist wie folgt:

1. Spiel Herren 1
2. Spiel Herren 2
3. Spiel Herren 3
4. Spiel Herren 4
5. Spiel Damen 1
6. Spiel Damen 2

Die Einzelspiele werden ohne Pause durchgezogen. Spätestens eine ½ Stunde nach Ende des letzten Einzels wird mit den Doppelmatches begonnen. Spielreihenfolge:

7. Spiel Doppel Herren 1
8. Spiel Doppel Herren 2
9. Spiel Doppel Damen

Alle Änderungen bzgl. Ansetzung Spieltermin bzw. Spielreihenfolge müssen bis spätestens 24 h vor dem 1. Spiel schriftlich (E-Mail, SMS, WhatsApp,...) im beiderseitigen Einvernehmen ausgemacht werden. Eine Verschiebung des Spieltermins ist nur auf den Sonntag oder einen vorgezogenen Termin möglich. Eine Verschiebung nach hinten (z. B. Donnerstagfeiertag) ist nicht erlaubt, die Begegnungen müssen bis Sonntagabend des Spielwochenendes absolviert werden. Gibt es kein Einvernehmen muss am ersten möglichen Spieltermin gespielt werden, sprich die 1. Mannschaft immer am Samstag um 13 Uhr. Die Heimmannschaft ist für die Ansetzung des Spieltermins verantwortlich, sollte es daher Verstöße bei der Terminansetzung geben (z. B. Verschiebung auf den nachfolgenden Feiertag), wird das Spiel für das Gast Team gewertet.

13. Über den Aufstieg in die Zwischenrunde (Kreuzspiele) entscheidet die Tabellenposition nach der abgeschlossenen Vorrunde, wobei bei Punktegleichheit die Differenz aller gewonnenen/verlorenen Spiele/Sätze/Games und danach die direkte Begegnung den Ausschlag gibt.

14. Die Heimmannschaft trägt die Mannschaftsaufstellung ein und deckt diese ab. Danach trägt die Gästemannschaft die SpielerInnen ein.

15. Für die Gruppeneinteilung ist das Vorjahresergebnis entscheidend. Der Sieger der B-Liga steigt automatisch in die A-Liga auf, der letzte der A-Liga spielt im darauffolgenden Jahr in der B-Liga. Zwischen der B und C Liga verhält es sich identisch. Die beiden Finalisten der A-Liga des Vorjahres werden bei der Auslosung gesetzt. Spielen in einer Liga 2 Mannschaften aus einem Verein, dürfen diese in der Vorrunde nicht in derselben Gruppe sein. Bei besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Neuformierung von Mannschaft, Ausfall mehrerer Schlüsselspieler, Verletzungen etc.) kann der TVB Mannschaften, auf Antrag des betroffenen Vereins, auch einer Liga zuteilen.

16. Die ersten 2. Mannschaften nach der Vorrunde der A und B Ligen stehen im Halbfinale, wobei die Gruppensieger jeweils Heimrecht haben. Das Finale in der Gruppe A findet beim austragenden Verein statt. Im B-Finale hat das Team mit dem besseren Halbfinal-Ergebnis Heimrecht. Sollte sich im Spiel um Platz 3 und 4 die Konstellation ergeben, dass eine Mannschaft erst ein Heimspiel hatte, hat diese Mannschaft Heimrecht. Wenn beide Mannschaften erst ein Heimspiel hatten, hat die Mannschaft mit dem besseren Halbfinal-Ergebnis Heimrecht. Die betroffene Mannschaft muss dies dem austragenden Verein sowie der gegnerischen Mannschaft melden.

17. Im Abstiegsplay-Off wird das Ergebnis aus der Vorrunde in die neue 4er Gruppe mitgenommen. Die Mannschaften aus der A1 oder B1 - Liga haben im Play-Off am 1. Spieltag Heimrecht, die Mannschaften der A2 – oder B2 - Liga am 2. Spieltag.

18. Die Liga C wird bis maximal sechs Mannschaften in einer Gruppe Jeder gegen Jeden gespielt. Bei 8 Mannschaften wird wie in der Gruppe B gespielt. Sollten es 9 Mannschaften sein, wird eine mit 3 3er Gruppen gespielt. Im Anschluss daran spielen die drei Gruppensieger den Meistertitel in einer 3er Gruppe Jeder gegen Jeden aus. Platz 4 bis 6 wird von den Zweitplatzierten der 3er Gruppen ausgespielt. Die Drittplatzierten spielen die Plätze 7 bis 9 aus. Sollte keiner dieser Modi in der Liga C passen, wird seitens des TVB ein neuer Modus vorgeben.

19. Bei Regelverstößen kann jede Mannschaft schriftlich (E-Mail) innerhalb einer Woche beim Veranstalter Protest einlegen. Der Veranstalter leitet diesen Protest, mit den entsprechenden Spielberichten an den TVB weiter. Der TVB agiert als Schiedsgericht und teilt die Entscheidung dem Veranstalter und den betroffenen Vereinen mit.

20. Kommt es zu einem Regelverstoß, wird das betroffene Spiel und alle weiteren davon betroffenen Spiele als W.O. gewertet. Sprich, wenn als Nummer 2 bei den Herren ein Spieler, der an diesem Spieltermin nicht spielberechtigt ist, zum Einsatz kommt, werden die Einzelpartien 2, 3 und 4 der Herren mit W.O. gewertet. Wenn z. B. die Nummer 2 als Nummer 3 spielt und die Nummer 3 als Nummer 2, würde das Spiel der Nummer 4 nicht mit W.O. gewertet, da dieses auch bei einer korrekten Aufstellung so gespielt worden wäre.

21. Für die erste Mannschaft ist pro Verein ein Nenngeld in Höhe von € 50,-- zu bezahlen. Für jede weitere Mannschaft beträgt das Nenngeld € 25,--.